

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich</b> Bildung, Kultur, Schule, Sport	<b>Drucksachen-Nr.</b> 41/2000
---------------------------------------------------------------------	-----------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>
-------------------------------------	-------------------

<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>
--------------------------	-------------------------

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	<b>08.02.2000</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat der Stadt Bergisch Gladbach</b>	<b>29.02.2000</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt A 17**

**Benennung von beratenden Mitgliedern im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**

**Beschlussvorschlag**

Der Antrag der Fraktion KIDitiative zur Benennung weiterer beratender Mitglieder im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport wird abgelehnt.

### **Sachdarstellung / Begründung**

Die KIDiative hat am 22.11.1999 den Antrag an den Rat gerichtet, einen Vertreter/eine Vertreterin des Stadtsportbundes als beratendes Mitglied im Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu ermöglichen. Außerdem sollte geprüft werden, ob es sinnvoll erscheint, Vertreter der Schulen und der Schülervertretungen als beratende Mitglieder einzubeziehen.

Der Rat hat diesen Antrag zur Beratung in den zuständigen Fachausschuß überwiesen.

§ 58 der Gemeindeordnung ermöglicht, beratende Mitglieder in Ausschüsse zu berufen. Darüber hinaus gibt es spezialgesetzliche Regelungen, welche die Benennung beratender Mitglieder erlauben (z.B. § 12 Schulverwaltungsgesetz, Vertreter der Kirchen und der Lehrerschaft). Auf Beschluß des Rates vom 16.12.1999 gehören dem Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport als beratendes Mitglied ein Vertreter des Seniorenbeirates und ein Vertreter des Ausländerbeirates an.

Der Stadtsportverband ist eine Interessengemeinschaft sporttreibender Vereine in Bergisch Gladbach. Ähnliche Interessengemeinschaften gibt es im Bereich der Kultur. Die Verwaltung hält es für bedenklich, einer Interessengemeinschaft einen beratenden Sitz im Ausschuß zu ermöglichen und andere nicht zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung aller Interessengemeinschaften würde den Ausschuß zu einem kaum noch zu überschauenden Gremium machen. Hierdurch könnten Beratungen erheblich verzögert werden.

Die Frage, ob es sinnvoll erscheint Vertreter der Schulen und Schülervertretungen in den Ausschuß zu entsenden, bedarf aus praktischen Gründen weiterer Prüfung. § 12 des Schulverwaltungsgesetzes läßt eine solche Beteiligung grundsätzlich zu. Es müßte aber mit den Schulen geklärt werden, ob eine Beteiligung gewünscht wird und insbesondere wer dann entsandt werden soll (Lehrervertreter, Schulpflegschaft, Schülervertreter, Förderverein). Auf Wunsch des Ausschusses könnte die Verwaltung diese Frage bei der nächsten Schulleiterkonferenz mit den Schulleitern besprechen.